

WAHLPRÜFSTEINE – ZUR LANDTAGSWAHL 2022

UNSERE ANTWORTEN AN DEN ANGLERVERBAND NIEDERSACHSEN e. V.

Klares Bekenntnis für mehr Durchgängigkeit und ökologische Qualität

1. Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass die EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Chefsache erklärt und ihre Umsetzung durch die Bereitstellung erheblicher finanzieller und personeller Ressourcen konsequent umgesetzt wird?

Der niedersächsische Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen und der niedersächsische Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Ems, Rhein/Vechte und Weser wurden gemäß WRRL fristgemäß fortgeschrieben und am 22. Dezember 2021 veröffentlicht. Der aktualisierte niedersächsische Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen der vier Flussgebiete bilden die Grundlage für die Bewirtschaftung der niedersächsischen Oberflächengewässer und des Grundwassers im dritten Bewirtschaftungszeitraum bis Dezember 2027.

Gewässerallianz stärken - Anglerverbände integrieren

2. Unterstützen Sie die Forderung des AVN, bei den Anglerverbänden 4-5 Vollzeitstellen einzurichten, um die Gewässerallianz in der Fläche zu stärken und eine weitaus zügigere Umsetzung von Maßnahmen für den Gewässerschutz anzustoßen?

Über die Hilfe der Anglerverbände bei der Umsetzung von Maßnahmen des Gewässerschutzes freuen wir uns. Wir können allerdings zur Personalplanung innerhalb der Verbände keine Aussagen treffen.

Funktionierende Fischwanderhilfen und Monitoring zur Chefsache machen

3. Folgen Sie der Forderung des AVN und des „Memorandum deutscher Fachwissenschaftler:innen zum politischen Zielkonflikt Klimaschutz vs. Biodiversitätsschutz bei der Wasserkraft“ zum Baustopp für weitere Wasserkraftanlagen (WKA), zur verpflichtenden Nachrüstung nicht funktionsfähiger Fischwanderhilfen und einem damit verbundenen, verpflichtenden Monitoring, sowie zum Rückbau bestehender WKA oder dem Erwerb der zugehörigen Wasser-/Staurechte durch das Land?

Wir werden prüfen inwieweit Anpassungen am Bestand der Wasserkraftanlagen vorgenommen werden müssen.

Im grundsätzlichen Spannungsfeld von Artenschutz versus Ausbau der Erneuerbaren Energien, haben wir auch in anderen Bereichen pragmatische gute Lösungen finden können und sind zuversichtlich, dass das auch hier möglich sein wird.

Cooler Bäche braucht das Land

4. Wird Ihre Partei das Projekt „1 Million Bäume für unsere Gewässer“ durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel unterstützen?

Über konkrete finanzielle Zusagen können wir vor Beginn der Haushaltsberatungen keine belastbaren Aussagen treffen.

Zurück in Auenland - Aktionsprogramm Leine-Aue

5. Befürwortet Ihre Partei die Forderung des AVN nach einem groß angelegten Revitalisierungsprojekt für die Leine-Aue und die damit einhergehende Einrichtung einer Artenschutzstation für bedrohte Auenfischarten?

Hier gilt ähnlich wie bei Frage 4, dass wir dazu derzeit keine konkreten Aussagen treffen können. Wir prüfen aber in jedem Fall eine mögliche Ausweitung der Förderrichtlinien.

Darüber hinaus können wir allerdings auch festhalten, dass den Auen in ausreichendem Maße Flächen für die eigendynamische Gewässer- und Auenentwicklung bereitzustellen sind. Dies darf allerdings angesichts des landesweit dramatischen Verlustes an artenreichem Grünland künftig nicht zu Lasten von autotypischem Extensivgrünland oder hochgradig gefährdeter Arten (z. B. Tüpfelsumpfhuhn) gehen. Hier müssen wir für die entsprechenden Zielkonflikte neue Lösungen finden oder bestehende Arbeit umsetzen.

500 km Korridore

6. Werden Sie eine Anpassung der Vorgaben von „Der Niedersächsische Weg“ zu Gewässerrandstreifen fordern, damit bis 2030 mindestens 500 km Korridore für die Biotopvernetzung geschaffen werden können?

Es gibt in Bezug auf Gewässerrandstreifen bereits eine geltende Regelung: Bei der Bewirtschaftung von Feldern, die neben Gewässern verlaufen, haben die Partner im Niedersächsischen Weg vereinbart, einen breiten Randstreifen stehen zu lassen, wo sich Natur entwickeln kann. In diesen Streifen dürfen weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Zur weiteren Entwicklung von Gewässerrandstreifen ist geplant, für Maßnahmen an prioritären Gewässern der WRRL einen zweistelligen Millionenbetrag bereitzustellen.

Wir werden aber mit den Gesprächspartnern im Niedersächsischen Weg auch weiterhin über die geplanten und laufenden Umsetzungsmaßnahmen der festgelegten Ziele sprechen.

Einfluss des Fischotters auf heimische Fischbestände

7. Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, eine Studie zum Einfluss des Fischotters auf heimische Fischbestände einzufordern, um daraus Lösungen für den Zielkonflikt beim Schutz bedrohter Arten (Fische/Neunaugen/Muscheln/Krebse/Fischotter) abzuleiten?

Eine Studie zur Auswirkung des Fischotters wäre sicherlich nicht falsch. Allerdings möchten wir auch direkt darauf hinweisen, dass der Fischotter nach wie vor durch europäisches Recht geschützt ist. Etwasige Maßnahmen, die sich aus Studien in Bezug auf den Fischotter in Niedersachsen ergeben müssen deshalb immer im Einklang mit den derzeit geltenden Rechtsnormen sein.

Aalförderung

8. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Aalförderung zum Schutz dieser vom Aussterben bedrohten Art erhalten bleibt?

Ja. Hierzu sind auch bereits Maßnahmen durchgeführt worden. Im Rahmen der Umsetzung der Aal-VO wurden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, um die Bestandsituation des Europäischen Aals und insbesondere die Blankaalabwanderungsquote zu verbessern. Die wesentlichen Maßnahmen umfassen:

- Förderung von Aalbesatz im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
- Einführung eines 3-monatigen Fangverbots in den Unionsgewässern,
- seit 2017 Durchführung des Projekts „Aaltaxi“ an der Weser.

Folgenutzung Baggerseen

9. Sprechen Sie sich für die Schaffung einer rechtlich verbindlichen Grundlage zur grundsätzlichen fischereilichen Folgenutzung von neu entstehenden Bodenabbaugewässern aus?

Die fischereiliche Nutzung von Gewässern wird in FFH-Gebieten nicht grundsätzlich eingeschränkt. Vielmehr sind gebietsbezogene Regelungen zur fischereilichen Nutzung im Einzelfall möglich, sofern erforderlich und angemessen. Dies gilt auch für Abbaugewässer. Zuständig für die Schutzgebietsverfahren und die jeweilige Ausgestaltung der Verordnungen sind die unteren Naturschutzbehörden.

Freie Fahrt ans Gewässer

10. Teilen Sie unsere Einschätzung, dass die Angelfischerei der Urproduktion zugerechnet werden kann und folgerichtig das Befahren ansonsten gesperrter Straßen auch für Angler möglich sein muss?

Die Einschätzung, dass Angelfischerei der Urproduktion zugerechnet wird, teilen wir. Daraus lässt sich allerdings keine pauschale Erlaubnis für Angler:innen zur Benutzung gesperrter Straßen ableiten.

Fischwilderei

11. Befürworten Sie die Forderung des AVN, dass Anzeigen wegen Fischwilderei und Diebstahl von Fischen konsequent strafrechtlich verfolgt werden müssen?

Ja.